



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Nachhaltigkeit – der Vision ein Gesicht geben, den Raum der Möglichkeiten erkunden, Perspektiven verändern

BMU Nachhaltigkeitsbericht 2013

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Staatssekretärausschuss nachhaltige Entwicklung am 08. April 2013

Vorwort:

Das Bundesumweltministerium (BMU) legt nach seinem ersten Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung durch moderne Umweltpolitik – Perspektiven für Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialen Zusammenhalt und Internationale Verantwortung“ zum zweiten Mal einen Ressortbericht im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Der erste Bericht stellte zum einen die damaligen Schwerpunkte der Umweltpolitik mit Blick auf ihre nachhaltigkeitspolitische Dimension dar, zum anderen wurde die Organisation des eigenen Geschäftsbereichs unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten vorgestellt.

Die Schwerpunkte der Umweltpolitik haben seitdem noch stärker die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in den Blick genommen. Der Atomausstieg, die Energiewende, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt und das deutsche Ressourceneffizienzprogramm zeigen exemplarisch, dass das Bundesumweltministerium sich der Aufgabe stellt, das Leitbild nachhaltiger Entwicklung in die politische Praxis umzusetzen.

Der Fortschrittsbericht 2012 und die aktuellen Statusberichte zu diesen umfangreichen umweltpolitischen Vorhaben arbeiten den nachhaltigen Charakter auf aktuellem Stand heraus.

Saubere, Sichere, Bezahlbare Energie: Deutschland verändert sich:

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/Bestellservice/2012-09-15-beihefter-energie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Erster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“:

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/MonitoringEnergieDerZukunft/Monitoring-Bericht%20Energie%20der%20Zukunft%202012.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (PROGRESS):

http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/progress_dt_bf.pdf

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt:

<http://www.biologische-vielfalt.de>

Hier wird in Kürze der Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt veröffentlicht.

Neben der fachlichen Politik hat das BMU auch die am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Organisation des eigenen Geschäftsbereichs konsequent fortgesetzt und erstattet hierzu kontinuierlich Bericht. Aus Umweltsicht eignet sich dafür am besten das freiwillige und umfassende europäische Umweltmanagementsystem EMAS ("Eco-Management and Audit Scheme"). EMAS steht für einen systematischen Umweltschutz auf hohem Niveau und ist mit dem Anspruch verbunden, die eigene Umweltleistung in Unternehmen oder Organisationen stetig zu verbessern.

Mit der verpflichtenden Umwelterklärung informiert das BMU die Öffentlichkeit jährlich über seine Umweltauswirkungen und Umweltleistungen. EMAS zeichnet sich durch einen offenen Dialog mit allen beteiligten Kreisen aus und ist ein Instrument strategischer Organisationsplanung. Bereits seit dem Jahr 2006 ist der Bonner Standort des BMU EMAS-zertifiziert, im Jahr 2012 kam der Berliner Standort hinzu. Das Umweltbundesamt wurde bereits 2001 EMAS-zertifiziert; inzwischen sind alle 12 Standorte des UBA mit EMAS ausgezeichnet. Der Bonner Standort des Bundesamtes für Naturschutz ist seit dem Jahr 2011 EMAS-zertifiziert. Andere Bundesressorts führen EMAS zurzeit im Rahmen eines vom BMU und UBA durchgeführten Pilotvorhabens ein.

Umwelterklärung 2012 des BMU: <http://www.bmu.de/N37738/>

Im Mittelpunkt des BMU-Nachhaltigkeitsberichtes 2013 stehen ausgewählte Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik. Mit seiner Ressortforschung geht das BMU den vielfältigen Fragen nach, die die Auseinandersetzung mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung aufwirft.

Referat für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten
der Umweltpolitik – Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
April 2013

Nachhaltigkeit – der Vision ein Gesicht geben, den Raum der Möglichkeiten erkunden, Perspektiven verändern

Lob und Anerkennung, aber auch deutliche Kritik enthält das Gutachten „Sustainability Made in Germany – we know you can do it“, das eine internationale Gruppe aus Klima-, Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsexperten am 23. November 2009 in Berlin Bundeskanzlerin Angela Merkel übergab. Sieben Gutachter aus Schweden, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Indien, Kanada und den USA hatten die deutsche Nachhaltigkeitspolitik einer kritischen Analyse, einem sogenannten Peer Review unterzogen. Die Experten empfahlen der Bundesregierung unter anderem, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik schwungvoller und wirksamer fortzuführen.

Die Gutachtergruppe verband die feste Überzeugung, dass nachhaltige Entwicklung das entscheidende, übergreifende und notwendige Konzept gesellschaftlicher Entwicklung ist und dass dieses Konzept angesichts der sich überschneidenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen, denen die Welt derzeit gegenübersteht, an Bedeutung gewinnt.

Als das Land Europas mit der stärksten Wirtschaftskraft und technologischen Leistungsfähigkeit befindet sich Deutschland in einer Schlüsselposition, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise federführend anzugehen. Notwendig ist der Umbau unserer Volkswirtschaft zu einer Green Economy, einer Wirtschaft, die aus ökonomischen wie ökologischen Gründen Emissionen reduziert, Stoffkreisläufe schließt und konsequent auf Effizienz und erneuerbare Energien setzt. In einem gemeinsamen Memorandum haben sich das BMU und der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. im Vorfeld der Konferenz in Rio 2012 zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und der Notwendigkeit einer verstärkten Hinwendung zu einer umweltverträglichen Wirtschaft im Sinne einer Green Economy bekannt (http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/memorandum_green_economy_bf.pdf).

Auf der Grundlage einer anspruchsvollen Umweltpolitik im Wechselspiel mit einer innovativen, effizienten Wirtschaft sowie einer guten Stellung auf dem Markt der Umwelt- und Effizienztechnologien ist Deutschland bereits in vielen Bereichen auf dem Weg in eine Green Economy vorangekommen, wie der bereits zum dritten Mal erschienene Greentech-Atlas (www.greentechatlas.de) und der Umweltwirtschaftsbericht von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt (http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/umweltwirtschaftsbericht_2011_bf.pdf) verdeutlichen.

Falls Deutschland bei nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigem Wirtschaften erfolgreich einen Weg weist, werden andere folgen. Aus diesen Gründen, so die

internationalen Experten, müsste die deutsche Nachhaltigkeitspolitik sich stärker mit den anstehenden Zukunftsfragen befassen, wie der skizzierte Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft entlang von konkreten Meilensteinen zwischen 2020 bis 2050 zu bewerkstelligen ist. Dafür sei es unter anderem notwendig, Überlegungen für ein sogenanntes „Grand Design“ einer nachhaltigen Entwicklung anzustellen.

Die Experten wiesen darauf hin, dass klassische Wirtschaftsanalysen nahelegen, dass die Gesellschaft nur bei einem fortgesetzten Wirtschaftswachstum in der Lage sein wird, die ökonomischen Ressourcen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller und künftiger Probleme zu erzeugen. Die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise – insbesondere in Europa – zeige jedoch, dass ein ausgewogenerer und breiter ausgelegter Rahmen benötigt werde, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und eine nachhaltigere und global verantwortungsvolle Qualität individueller und gesellschaftlicher Wohlfahrt zu erzielen. Bei der Wirtschaftserholung sollte die Bewältigung der aktuellen ökologischen und sozialen Probleme berücksichtigt werden. Das weltweite Rennen um die Suche nach einem besseren Fortschrittsmodell sei im vollen Gange.

Das BMU hat die Empfehlungen des Peer Reviews aufgegriffen und brachte seitdem mehrere Vorhaben auf den Weg, die zu Antworten auf die Frage beitragen, wie eine langfristig angelegte und umfassend wirksame Umsetzung einer Nachhaltigkeitspolitik aussehen kann. Eine Auswahl dieser Forschungs- und Dialogvorhaben wird im Folgenden kurz vorgestellt.

1. Nachhaltiges Deutschland – Die Vision:

1.1. Forschungs- und Dialogvorhaben „Grand Design - Nachhaltiges Deutschland 2030-2050“ von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt

Die Aufgabenstellung des Vorhabens wurde direkt aus der zentralen Botschaft des internationalen Peer Reviews zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2009 abgeleitet, dass es einer ehrgeizigen, politisch initiierten und in Kooperation mit der Gesellschaft erarbeiteten mittel- und langfristigen Vorstellung eines nachhaltigen Deutschland – eines Grand Design 2050 – als „Herzstück einer überarbeiteten und gestärkten Nachhaltigkeitsstrategie“ bedürfe. Design steht dabei für den kooperativen Prozess einer bewussten und konkreten Gestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen, mit dem Ergebnis einer Zukunftsvorstellung von Zielen, Schritten und akteurspezifischen Beiträgen wie Kooperationen als Antworten auf diese Herausforderung.

Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt haben hierzu das von 2011 bis 2014 angelegte Forschungs- und Dialogvorhaben mit dem Titel: „Grand Design - Nachhaltiges Deutschland 2030-2050“ initiiert. Ziel des Projektes ist es, den aktuellen Forschungsstand über langfristige Zukunftsvorstellungen eines Nachhaltigen Deutschlands aufzubereiten und in einem akteursübergreifenden Dialogprozess zu drei Schlüsselthemen einer nachhaltigen Transformation exemplarisch Zukunftsvorstellungen, zentrale Stellhebel und mögliche Umsetzungsschritte zu entwickeln.

Ausgangspunkt für die Wahl der Workshopthemen war eine Analyse zahlreicher nationaler und internationaler Zukunftsstudien, die in der jüngsten Vergangenheit publiziert und in denen Visionen für eine nachhaltige Gesellschaft entworfen worden sind. In diesen Zukunftsstudien werden Leitbilder und Visionen etwa einer „Green Economy“ oder einer „Postwachstumsgesellschaft“ skizziert. Dazu gehören auch Vorstellungen über Reformen des internationalen Handels bzw. über eine Abkehr von einem globalisierten Welthandel und Visionen von einem umfassenden kulturellen Wandel. Die Analyse gab Aufschluss über eine Reihe von Schlüsselthemen, die für eine Transformation zu einem nachhaltigen Deutschland 2050 zentral sind und im Rahmen dieses Dialogprozesses weiter konkretisiert werden sollen.

Der Dialogprozess des Vorhabens ist an Verfahrensprinzipien nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet und soll als modellhafte Akteursplattform für weitere gesellschaftliche Dialogprozesse zeigen, welche Themenaspekte relevant, welche Visionen, Zwischenziele und Handlungsoptionen denkbar, welche Verantwortlichkeiten grundlegend und welche Synergien und Konflikte zu berücksichtigen sind, um ein Grand Design 2050 in einem Dialogprozess der Gesamtgesellschaft in diesem Themenfeld zu erreichen.

Die ausgewählten Themen stehen exemplarisch für die querschnittshaften, gesellschaftlichen und von Wert- und Interessenkonflikten geprägten Zukunftsfragen, mit denen sich eine anspruchsvolle Nachhaltigkeitsstrategie auseinandersetzen muss:

- Einkommens- und Wohlfahrtssicherung in einer nachhaltigen Ökonomie - Wege einer zukünftigen Gestaltung von Tätigkeit und Arbeit
- Handlungskompetenz für eine nachhaltige Transformation - Wege einer zukünftigen Gestaltung der Lern- und Wissenskultur
- Infrastrukturen für eine nachhaltige Gesellschaft - Wege einer zukünftigen Gestaltung ihrer Finanzierung.

In den 2013 gestarteten Workshops gehen Experten aus unterschiedlichsten Disziplinen und Erfahrungsbereichen den Fragen nach: Was wäre im jeweiligen Themenfeld als nachhaltige Entwicklung bis 2050 wünschenswert und erreichbar? Welche unerwünschte nicht-nachhaltige Entwicklung wäre unbedingt zu vermeiden? Was wäre kurz (2020)-, mittel (2030)-, langfristig (2050) zu erreichen, wer kann oder muss konkret hierzu welchen Beitrag leisten?

Die Ergebnisse des Vorhabens wird BMU unter anderem 2014 in einer Konferenz der Öffentlichkeit präsentieren und in den Prozess der Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einbringen.

1.2. Forschungsvorhaben von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt „Ökologische Gerechtigkeit und gesamtgesellschaftliche Transformation“

Ziel des bis Ende 2013 laufenden Projektes ist es, die weitere Differenzierung und Integration intra- als auch intergenerationellen Gerechtigkeitsfragen in die Diskussion um neue Wohlfahrtskonzepte zu unterstützen. Erste Thesen aus der Projektarbeit lassen sich so zusammenfassen:

- Um planetare Grenzen künftig einhalten zu können, sind neue umwelt- bzw. nachhaltigkeitspolitische Strategien erforderlich. Mit der Anerkennung planetarer Leitplanken werden zugleich sowohl intra- als auch intergenerationelle Gerechtigkeitsfragen hochgradig relevant. Damit wird die Debatte um Konzepte ökologischer Gerechtigkeit zu einem wichtigen Thema der Umweltpolitik werden (siehe auch <http://www.umweltbundesamt.de/umweltbewusstsein/oekologische-gerechtigkeit.htm>).
- Die Veränderungen, die die Einhaltung der „planetaren Leitplanken“ erfordern, lassen sich nicht nur mit „klassischen“ umweltpolitischen Maßnahmen

bewirken. Ein weitreichender Wandel der Produktions- und Konsumstile ist gefordert, der wiederum einen tiefgreifenden, demokratischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess voraussetzt. In jüngster Zeit wurde ein solcher Wandel häufig unter der Formel einer „gesellschaftlichen Transformation“ diskutiert.

- Die „Wirkungstiefe“ der Umweltpolitik würde sich in einem solchen Prozess erheblich steigern, da ein nachhaltigkeitsorientierter Wandel sozialer und technischer Strukturen erreicht werden soll. So zeigt sich bereits jetzt am Beispiel der Energiewende, dass von einem grundlegenden Wandel nicht nur das technisch-wirtschaftliche Energiesystem, sondern auch die gesellschaftlichen Strukturen, Gewohnheits- und Verhaltensmuster betroffen sind, die die Produktion und den Verbrauch von Energie bestimmen.
- Umweltpolitik muss sich daher als gesellschaftspolitische Kraft verstehen und beispielsweise die Verteilungseffekte, die mit ihr einhergehen können, in den Blick nehmen. Dies gilt sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext. Auch die Verteilungswirkungen in intergenerationaler Perspektive sind zu betrachten.

2. Nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft:

2.1. Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums “Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzepts als Grundlage für umweltpolitische Innovations- und Transformationsprozesse”

Das im Spätsommer 2010 vom Bundesumweltministerium initiierte Forschungsvorhaben “Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzepts als Grundlage für umweltpolitische Innovations- und Transformationsprozesse” erkundet die Potenziale neuer, nachhaltiger Wohlfahrts- und Wachstums-Konzeptionen. Hierzu wurden in einer Synopse die aktuell geführte Diskussion zu alternativen Wohlfahrtsansätzen und ökologisch orientierten Wachstumskonzeptionen bzw. –strategien entlang eines einheitlichen Analyserasters systematisch ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurden Eckpunkte identifiziert, die bei der Entwicklung eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzeptes zu beachten sind.

Synopse aktuell diskutierter Wohlfahrtsansätze und grüner Wachstumskonzepte¹

Die Synopse sollte beispielhafte Ansatzpunkte für ein umweltpolitisch verwertbares und letztendlich empirisch überprüfbares nachhaltiges Wohlfahrtskonzept

identifizieren ([http://edocs.fu-](http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCS_derivate_000000001938/Wohlfahrtskonzepte_Synopse_FFU-Report_2012_final.pdf)

[berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCS_derivate_000000001938/Wohlfahrtskonzepte_Synopse_FFU-Report_2012_final.pdf](http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCS_derivate_000000001938/Wohlfahrtskonzepte_Synopse_FFU-Report_2012_final.pdf)). Das hierzu entwickelte

Analyseraster umfasste insgesamt 16 Kriterien mit folgenden fünf thematischen Schwerpunkten:

- Reichweite des ausgewerteten Reformansatzes im Hinblick auf mögliche Ziele
- Thematisierung eines möglichen Strukturwandels der Wirtschaft
- Diskussion möglicher Risiken für die gesellschaftliche Wohlfahrt
- Möglichkeiten einer erweiterten Wachstums- und Wohlfahrtsmessung
- Institutionelle Verankerung und politische Konstellationen, die für ein nachhaltiges Wohlfahrtskonzept von Bedeutung sein könnten.

Charakteristisch für die weit mehr als 30 analysierten aktuellen und repräsentativen Beiträge der Wachstums- und Wohlstandsmodelldebatte ist, dass sie inhaltlich über die traditionellen Wachstumskonzepte hinausreichen, wie sie noch durch die Lissabon-Strategie der EU oder Konjunkturprogramme infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 gekennzeichnet sind.

Als wichtige Ergebnisse der Auswertung sind festzuhalten:

- Nachhaltiges Wachstum bzw. Wirtschaften als vergleichsweise neues Konzept ist inzwischen als Agenda auch im Denken der traditionelleren Ökonomie und deren Entscheidungsträgern angekommen.
- Das Gros der ausgewerteten Reformbeiträge gibt jenseits des Hinweises auf das von der internationalen Staatengemeinschaft für das Jahr 2050 vereinbarte 2-Grad-Klimaziel für andere ökologische Zielbereiche keine weitergehende Konkretisierung.

¹ GWS, FFU & FEST (2012): Synopse aktuell diskutierter Wohlfahrtsansätze und grüner Wachstumskonzepte. Studie I im Rahmen des Projektes "Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzepts als Grundlage für umweltpolitische Innovations- und Transformationsprozesse" für das Bundesumweltministerium, ffu Report 03-2012, Berlin.

- Bei den meisten Reformbeiträgen fehlt es oft an einer expliziten Darlegung, welche normativen Grundannahmen – insbesondere ökologische Zielvorstellungen – die Autoren für ihre Politikentwürfe herangezogen haben.
- Nur sehr wenige Ansätze leisten eine umfassende (d.h. modellgestützte makroökonomische und empirisch fundierte) umweltökonomische Analyse der vorgeschlagenen Instrumente und Maßnahmen.
- Die Ansätze weisen selten darauf hin, dass selbst bei Nullwachstum die durch Wirtschaftsprozesse bedingten Abfall- und Emissionsströme sowie die intensiven Nutzungen von Land, natürlichen Ressourcen und Ökosystemen andauernd weiterlaufen und sich zu den bisherigen Umweltbelastungen möglicherweise addieren können oder sogar unvermeidlich sind.

Auf der Grundlage der Analyse bestehender neuer Wachstums- und Wohlfahrtskonzepte wurden Eckpunkte identifiziert, die bei der Entwicklung eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzeptes zu beachten sind.

Eckpunkte des Wohlfahrtsmodells

1. Die Grundstrukturen eines nachhaltigen Wohlfahrtsmodells müssen aus zwei Teilmodellen bestehen:

- Einem positiven Modell², mit dem die Wirkungen der verschiedenen Handlungsalternativen auf das ökologische, das soziale und das ökonomische System abgeschätzt werden können.
- Außerdem ist ein normatives Modell erforderlich, anhand dessen die Handlungsalternativen zur Erreichung des gewünschten Ziels einer nachhaltigen Wohlfahrtsentwicklung sowohl ausgewählt als auch bewertet werden können.

2. Ein ökologisches Wohlfahrtsmodell fordert ein Primat der ökologischen Grenzen gegenüber Wachstumszielen.

3. Innerhalb des positiven Modells sind die ökosystemaren Rückkopplungen eines komplexer dargestellten sozioökonomischen Subsystems auf das planetare Ökosystem abzubilden. Damit werden die Wechselwirkungen zwischen den zentralen Größen der gesellschaftlichen Sphäre, wie dem Humankapital und dem Sozialkapital, und der ökonomischen Sphäre verdeutlicht.

² im Sinne eines empirisch- bzw. theoretisch-analytischen Wissenschaftsverständnisses, das auf Hypothesen und intersubjektiv überprüfbaren Ergebnissen beruht.

4. Ausgehend von den Grundstrukturen des positiven Wirkungsmodells ermöglicht das vorgeschlagene normative Entscheidungsmodell eine transparente und nachvollziehbare Bewertung von umweltpolitischen Handlungsalternativen.

Schlussfolgerungen

Das Projekt empfiehlt der Politik folgende Handlungsschritte (<http://www.gws-os.com/de/images/publications/gws-paper12-6.pdf>):

- **Debatte über langfristige Umweltziele initiieren:** Es sind klare Vorgaben von Umweltzielen notwendig, deren Einhaltung die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme bzw. der ökosystemaren Dienstleistungen garantieren. Für die nationale Ebene ergibt sich die besondere Verantwortung für den Schutz der Umwelt aus der Staatszielbestimmung des Artikels 20a Grundgesetz.
- **Forschung und fachlichen Konsens über planetare und nationale ökologische Grenzen beschleunigen:** Die Schwierigkeit besteht hier nicht zuletzt darin, die nationalen Emissions- und Extraktionsziele auch aus globalen Ökosystemzielen herzuleiten. Dabei müssen die Naturwissenschaften die komplexen Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Ökosystemen über die Zeit weiter erforschen. Die gesellschaftlichen Faktoren bei der Definition solcher Grenzen und die Prozesse zur Konsensbildung sind darüber hinaus wichtige gesellschafts- und auch geisteswissenschaftliche Forschungsfragen.
- **Gesellschaftlichen und politischen Konsens über Prioritäten vorantreiben:** Nicht zuletzt in Anbetracht von Unsicherheiten in den Wirkungszusammenhängen und Zielkonflikten zwischen den Ökosystemzielen bleibt letztlich die Entscheidung des politisch-administrativen Systems und der gesellschaftlichen Akteure unabdingbar. Wobei das Vorsorgeprinzip umso bedeutender wird, je unbekannter die Wirkungsbeziehungen zwischen sozio-ökonomischen Systemen und ökologischen Systemen noch sind, trotz vieler Fortschritte.
- **Verständigung über und Ausarbeitung von gesellschaftlichen Wohlfahrts- und Entwicklungsmaßstäben in der Zukunft:** Der multidimensionale Begriff der Wohlfahrt verlangt eine inhaltliche Konkretisierung. Implizit vorhandene subjektive Werthaltungen zu gesellschaftlicher Wohlfahrt sollten in Entscheidungsprozessen transparenter und die Wirkungen von Entscheidungen besser bewertbar gemacht werden. Dafür ist die Unterstützung durch eine objektivierbare Grundlage für Wohlfahrtsentscheidungen zu schaffen, die mess-, vergleich- und modellierbar sein sollte. Um die angesprochene Gefahr der dauerhaften Verletzung der ökologischen Tragfähigkeiten zu vermeiden, sollte ein jährliches Monitoring

verankert werden, das über die bisher etablierten Instrumente – wie etwa die Nachhaltigkeitsindikatoren – hinaus geht.

- **Wechselwirkungen zwischen ökologischen und sozio-ökonomischen Systemen transparent machen, durch Ausbau der ökonomischen Gesamtrechnungen:** Eine detaillierte Kenntnis der Zusammenhänge zwischen planetaren Ökosystemen und dem sozioökonomischen System bleibt angesichts von Veränderungsprozessen eine ständige Herausforderung. Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) beschränken sich weitgehend auf eine Darstellung des Zusammenhangs der sozioökonomischen Größen mit den Entnahmen aus der Natur und Emissionen in die Natur. Sie müssten dringend zu einem Datensystem ausgebaut werden, das die Analyse der hier angesprochenen Wechselwirkungen von sozioökonomischem und ökologischem System erleichtert. Daher muss der Ausbau der UGR des Statistischen Bundesamtes gesichert und vorangetrieben werden.
- **Die ökologisch tragfähige Wohlfahrtsentwicklung verstehen, beobachten und fördern – durch datengestützte und normative Modelle:** Um eine stärker wohlfahrtsorientierte Umweltpolitik zu unterstützen, bedarf es letztendlich auch eines nachhaltigen Wohlfahrtsmodells, welches sich aus einem datengestützten Computer-Modell, (das der Wirkungsanalyse von Handlungsalternativen zu Grunde liegt) und aus einem normativen Modell zur Bewertung der Handlungsalternativen zusammensetzt. Um die politische Anschlussfähigkeit eines rechenbaren Wohlfahrtsmodells der Umweltpolitik zu gewährleisten, sollte die Modellierung von der bestehenden Ordnung der sozialen Marktwirtschaft ausgehen und insbesondere den Datenkranz von VGR und UGR enthalten, aber auch weitere Indikatoren zur Umweltsituation und sozialen Lage, damit im Zuge von Wirkungsanalysen einzelne umweltpolitische Handlungsempfehlungen (u.a. Maßnahmen und Instrumente) besser evaluiert werden können.

2.2. Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums

„Weiterentwicklung und Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI)“

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wird in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik heftig diskutiert, ob das bisherige Wachstums- und Wohlstandsmodell die zukünftigen Anforderungen einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung wirklich erfüllen kann. Dabei wird insbesondere hinterfragt, ob die übliche Gleichsetzung gesellschaftlichen Fortschritts und Wohlstands mit dem Umfang wirtschaftlichen Wachstums – im Sinne in Geldgrößen erfasster, über den

Markt vermittelter Wertschöpfungssteigerungen einer Volkswirtschaft – noch ausreichend ist.

Das Ziel einer wesentlich umfassenderen Qualität gesamtgesellschaftlicher Entwicklung lässt sich danach mit diesem Maßstab, dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), allein nicht mehr sinnvoll verfolgen. Vielmehr ist es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wichtig, die Fortschritte materieller und immaterieller Bestandteile gesellschaftlichen Wohlstands und individuellem Wohlergehen – sprich: der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt – zu messen. Das bedeutet, den kombinierten Einsatz wirtschaftlicher Güter und Infrastrukturen (real- und finanzwirtschaftliches Kapital), Fähigkeiten und Beziehungen in der Gesellschaft (humanes und soziales Kapital) und vor allem den verfügbaren Reichtum eines Landes an natürlichen Lebensgrundlagen und Ökosystemen (natürliches Kapital) mit in die Betrachtung und Bewertung aufzunehmen.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, so gesehen, das kaufmännische Grundprinzip umzusetzen, Erträge zu erwirtschaften und dabei das Kapital zu erhalten und zu mehren, die Grundlagen des Wirtschaftens nicht zu entwerten und nicht zu zerstören. Wie aber können Gesellschaften überprüfen, ob sie ihre Wohlfahrt mehren und dabei unter anderem sicherstellen, dass sie ihre ökologischen Grundlagen – den lokalen wie den globalen Naturreichtum – kommenden Generationen funktions- und ertragsfähig überantworten?

Das Bundesumweltministerium hatte bereits 2007 mit einer Serie von Studien und Expertenworkshops begonnen, die wissenschaftliche Weiterentwicklung neuer gesellschaftlicher Berichtssysteme auf volkswirtschaftlicher Ebene voranzutreiben. In der Folge entwickelten weitere Forschungsprojekte konkrete Berechnungen, um den sozialen und ökologischen Nutzen sowie Kosten der gegenwärtigen Produktions- und Konsummuster besser zu erfassen und somit zur Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft in Richtung einer ökologisch tragfähigen Marktwirtschaft beizutragen. In beiden Bereichen mangelte es bislang in Deutschland an empirisch gestützten Informationen zur Einschätzung der Lage.

In Zusammenarbeit zwischen dem Institut für interdisziplinäre Forschung/FEST Heidelberg und dem Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin war 2009 eine erste Version eines Wohlfahrtsindex zur Messung nachhaltiger Wohlfahrt entwickelt worden, der Nationale Wohlfahrtsindex, kurz: NWI.³

³ Diefenbacher, H. / Zieschank, R. unter Mitarbeit von D. Rodenhäuser (2009): Wohlfahrtsmessung in Deutschland. Ein Vorschlag für einen nationalen Wohlfahrtsindex. Heidelberg / Berlin 2009.

Der NWI versteht sich nicht als ein Konzept zur Erfassung von individueller Zufriedenheit, sondern will die gesamtgesellschaftliche Ebene im Kontext einer Nachhaltigkeitsstrategie und ökologischer Tragfähigkeitsüberlegungen erfassen. Der NWI soll das BIP nicht ersetzen, sondern um weitere wichtige Informationen im Blick auf die Messung der Wohlfahrt ergänzen. Zudem ist der NWI nicht als Gesamtmaß für eine nachhaltige Entwicklung konzipiert, sondern ergänzt wichtige Indikatoren, wie sie in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung enthalten sind.

Diesen auf überwiegend amtlichen statistischen Daten beruhenden gesamtwirtschaftlichen Indikator zeichnen folgende Konstruktionsmerkmale aus:

- Entscheidendes Merkmal für den NWI ist, dass er genau wie das BIP die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in monetären Größen, d.h. in Geldwerten misst.
- Ausgangspunkt für die Messung der Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger ist der private Konsum, der mit der Einkommensverteilung gewichtet wird, nicht die Menge produzierter Waren und Dienstleistungen wie im BIP.
- Darüber hinaus gehen Hausarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten positiv in die Gesamtwohlfahrtsgröße des NWI ein, ebenso ein Teil der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Bildung.
- Wohlfahrtsmindernde soziale und ökologische Aspekte gehen in den NWI mit negativen Vorzeichen ein, insgesamt sind dies 14 Komponenten. Darunter fallen im sozialen Bereich unter anderem Kosten von Kriminalität und Verkehrsunfällen, im ökologischen Bereich zum Beispiel Ausgaben für die Reparatur von Umweltschäden und Schadenskosten für Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung und CO₂-Emissionen. Darüber hinaus werden Ersatzkosten für den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen und erstmals die Kosten der Atomenergienutzung berücksichtigt.

Der nun im Auftrag des Bundesumweltministeriums vorgelegte, überarbeitete Nationale Wohlfahrtsindex 2.0 (NWI) bietet über den Zeitraum von 1991 bis 2010 einen vergleichenden Überblick (http://fest-heidelberg.de/images/FestPDF/nwi_2_0_langfassung.pdf). Die Entwicklung zwischen dem Niveau des BIP und des NWI kann nun über einen Zeitraum von 20 Jahren miteinander verglichen werden – mit interessanten Ergebnissen.

Für den gesamten Zeitraum weicht der neue Index von der Entwicklung des BIP ab. Insbesondere mit der jüngsten Wirtschaftskrise 2009 kommt es zu einem Anstieg des NWI gegenüber einem sinkenden BIP. Hauptgrund sind rückläufige Umweltkosten: vor allem die Luftschadstoffkosten, die Ersatzkosten für die Verwendung nicht erneuerbarer Ressourcen und Schäden durch CO₂-Emissionen sind gesunken.

Gemeinsam machen diese drei Komponenten 44 Prozent der positiven Änderungen aus. Hinzu kommen Steigerungen der Werte von Hausarbeit und Ehrenamt. Das erneute Anspringen der Konjunktur im Folgejahr führt dann auch wieder zu einem erheblichen Anstieg der Schadens- und Ersatzkosten im Umweltbereich. Dennoch entwickelt sich der NWI auch 2010 positiv.

Mit der Weiterentwicklung des NWI wird deutlich, was eine Einbeziehung von Wohlfahrtsaspekten wie ökologische Tragfähigkeit und soziale Gerechtigkeit in ein volkswirtschaftliches Rechnungswesen quantitativ zur Folge haben würde. Auch zeigt sich, in welchem Grade der Kernindikator BIP mit seiner Fokussierung auf marktvermittelte Leistungen blind beziehungsweise fehlsichtig gegenüber grundlegenden Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, etwa ökologischer Systembedingungen, Leistungen und Kosten ist. Ein Ansteigen beziehungsweise Fallen des NWI zeigt damit besser als Veränderungen des BIP, ob sich die Wohlfahrt einer Gesellschaft in Bezug auf ökologische Tragfähigkeit und soziale Gerechtigkeit verbessert oder verschlechtert.

In Zukunft kann der NWI in seiner verbesserten Form als „NWI 2.0“ jährlich vorgelegt werden. Das Konzept wird von verschiedenen Bundesländern aufgegriffen und auf regionaler Ebene berechnet. Auch international ist der NWI bereits bekannt und wird von Medien, Wissenschaft und Beratungsunternehmen nachgefragt.

2.3. Forschungsvorhaben von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt „Förderung des nachhaltigen Konsums durch soziale Innovationen – Konzepte und Praxis“

Nachhaltigeres Konsumverhalten identifiziert u.a. die Nachhaltigkeitsstrategie der EU als eines der zentralen Handlungsfelder. Auch im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird auf die wichtige Rolle der Politik bei der Förderung des nachhaltigen Konsums verwiesen, zum einen durch geeignete Rahmenbedingungen, zum anderen mit Blick auf die Förderung sozialer Innovationen (z.B. neue Konsumleitbilder, neue Märkte, Unterstützungsstrukturen) sowie die Aktivierung der Potenziale zivilgesellschaftlichen Engagements (z. B.: Erhöhung der Mitgestaltungsmöglichkeiten, Empowerment). Neben der Frage nach der Verallgemeinerungsfähigkeit sozialer Praxis für nachhaltigen Konsum ist die Frage, welche Bedingungen hinter der Entstehung dieser Innovationen stehen, bislang unbeantwortet geblieben. Ebenso die Frage, was eine Verbraucherpolitik zur Beförderung dieser Lösungsstrategien leisten kann, z. B. im Rahmen der aktuellen Diskussion über "Nutzen statt Besitzen"-Strategien.

Das Forschungsvorhaben soll bis Ende des Jahres 2013 die Grundlagen für umweltpolitische Handlungsstrategien zur Förderung des nachhaltigen Konsums und zur Verwirklichung nachhaltiger Lebensstile und Konsummuster entwickeln. Die

sozialen Entstehungs- und Verwirklichungszusammenhänge für einen nachhaltigeren Konsum sollen identifiziert sowie soziale Innovationsbedingungen für zukunftsorientierte Konsummuster bzw. Lebensstile analysiert werden. Daraus sind in der Folge Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des umweltpolitischen Instrumentariums zu gewinnen, etwa für neue Förderansätze in ausgewählten Konsumbereichen, z. B. Mobilität, Ernährung, Bauen/ Wohnen mit dem Schwerpunkt auf Klima- und Ressourcenschutz.

Die Entstehung bzw. Durchsetzung von nachhaltigerem Konsum in modernen Gesellschaften hängt nicht nur von den ökonomischen und technologischen, sondern auch von den sozialen Rahmenbedingungen ab. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit Umweltpolitik Gestaltungskompetenz für soziale Innovationen auf individueller oder gemeinschaftlicher Ebene aktiv befördert. Eine wichtige Rolle spielen dabei sogenannte "soziale Pioniere", sei es als Einzelperson, Gruppe oder Institution, die im Gegensatz zum sogenannten "Mainstream" bereits eine soziale Handlungspraxis im Sinne der Nachhaltigkeit erproben. Für die Umweltpolitik ergibt sich hieraus ein "soziales Kapital", das systematisch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten fruchtbar gemacht werden sollte.

Die Förderung des nachhaltigen Konsums durch soziale Innovationen sollte bestehende Ansätze der ökologischen Produktpolitik ergänzen, um die in diesem umweltpolitischen Handlungsfeld ansetzenden Instrumente in ihrer Reichweite zu erhöhen. Die Förderung des nachhaltigen Konsums durch soziale Innovationen kann somit als ein wichtiger Baustein einer erweiterten ökologischen Verbraucher- und Innovationspolitik angesehen werden, welche als Voraussetzung für die Verwirklichung des Wandels bestehender Wirtschafts- und Lebensweisen in modernen Gesellschaften gelten kann.

2.4. Forschungsvorhaben von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt „Demografischer Wandel – Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Umwelt- und Naturschutz“

Zukunftsthemen wie „demografischer Wandel“ und „umweltgerechte Entwicklung“ sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus kommunaler Entscheidungsträger gerückt. Viele Kommunen haben Leitbilder für ihre Zukunftsentwicklung festgelegt, z.B. für eine generationengerechte oder klimafreundliche Kommune. Eher selten allerdings werden die Zusammenhänge beider Herausforderungen thematisiert.

Deshalb sollte in einem Vorhaben die Bandbreite von Aktivitäten auf der kommunalen Ebene im Schnittpunkt demografischer Wandel, Umwelt- und Naturschutz aufbereitet werden. Im Sinne einer Potenzialanalyse ging es darum, die bestehenden bzw. mobilisierbaren Möglichkeiten der Gestaltung des demografischen Wandels durch umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten, Maßnahmen und Konzepte

zu veranschaulichen und kommunizierbar zu machen. In besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen und damit auch im Fokus der vorliegenden Studie sind dabei die kommunalen Handlungsfelder Wohnen, Mobilität, Grünflächen und Daseinsvorsorge. Bürgerschaftliches Engagement, hier besonders im Kontext des Bildungsthemas betrachtet, spielt ebenfalls eine große und zunehmend wichtige Rolle.

Um das Bewusstsein für die Zusammenhänge zu stärken und sie in Zukunft stärker zu aktivieren, werden eine Reihe von Handlungsempfehlungen sowohl für die Bundes- als auch die kommunale Ebene vorgeschlagen. Sie reichen von Maßnahmen im Bereich von Sensibilisierung, Information und Kommunikation, über die gezielte Vergabe von Fördermitteln, die Förderung eines (professionelleren) ehrenamtlichen Engagements, die Vernetzung von Projekten und Initiativen, dem Verständnis von Kooperation als handlungsleitendem Prinzip bis hin zur Nutzung von Praxisbeispielen und Erfahrungsaustausch und der Notwendigkeit von Monitoring und Controlling.

3. Den Möglichkeitsraum erkunden:

3.1. Forschungs- und Dialogvorhaben „Szenarien für eine integrierte Nachhaltigkeitspolitik am Beispiel: Die nachhaltige Stadt 2030“ von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt

Das Forschungsprojekt „Szenarien für eine integrierte Nachhaltigkeitspolitik am Beispiel: Die nachhaltige Stadt 2030“ ging mit Hilfe der normativen Szenariotechnik der Frage nach, wie sich Städte bis zum Jahr 2030 im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten könnten.

Normative Szenarien werden eingesetzt, um mögliche und wünschbare Zukünfte konkret vorstellbar zu machen. Im Zuge eines „erzählerischen Durchdenkens“ werden die dem Szenario zugrundeliegenden „Visionsansätze“ sozial, wirtschaftlich, technologisch, kulturell etc. in einen logischen Zusammenhang gebracht und auf Querverbindungen sowie mögliche (unerwartete) Folgen hin analysiert.

Durch eine hochrangige interdisziplinäre und interinstitutionelle Gruppenzusammensetzung werden die Themen umfassend und auf dem derzeitigen Forschungs- und Erfahrungsstand erschlossen. Durch die gegenseitige Anregung, die Blickwinkel auf das jeweilige Thema im Szenarioprozess zu verändern, wird dieser Wissensstand sogar noch erweitert.

Die Szenarioarbeit beschränkte sich auf die zwei Themenstränge „Kreislaufstadt“ und „Nachhaltiges Wirtschaften in der Stadt“. Die erzielten Projektergebnisse beziehen sich sowohl auf praktizierte als auch auf wünschenswerte Ansätze für die nachhaltige Entwicklung in Städten. Und obwohl aus heutiger Perspektive eine praktische

Umsetzung beispielsweise des entwickelten Leitbildes einer Kreislaufstadt kurzfristig unwahrscheinlich erscheint, liefert es bereits eine wichtige Orientierung, wie eine Kreislaufstadt im Jahr 2030 funktionieren könnte. Das Szenario macht deutlich, welche Vorteile eine solche Entwicklung hätte: angefangen bei der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, der Stärkung der lokalen Ökonomie und einer erhöhten Lebensqualität der Stadtbewohner.

Gleichzeitig richtet das Szenario auch den Blick auf die Konflikte und Hürden, die einer solchen Entwicklung im Weg stehen – der Rebound-Effekt, der Mangel an umfassenden politischen Steuerungsinstrumenten oder die fortschreitende Globalisierung. Für die künftige Umweltpolitik eröffnen sich hier eine Fülle von Optionen, um Kreisläufe in ihrer stofflichen wie energetischen Gesamtheit der Stadt zu schließen.

Insgesamt machte das Projekt klar: Die Stadt- und Siedlungsentwicklung zählt zu den wichtigsten strategischen Ansatzpunkten, um die Ziele im Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen – national wie international. Aktuelle Entwicklungen wie die Herausforderungen des demografischen Wandels in Deutschland, der Klimawandel und seine Folgen, die Finanz- und Wirtschaftskrise oder stagnierende bzw. sinkende kommunale Haushaltsbudgets erschweren Kommunen andererseits eine nachhaltige Ausrichtung ihrer Politiken. Obwohl die Orientierung an Nachhaltigkeitsvorgaben langfristig dauerhafte Lösungen für kommunale Probleme liefern könnte, zwingen kurzfristige Vorgaben in Haushalten oder Wahlperioden die Kommunen häufig konventionelle, nicht nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Viele Beispiele zeigen aber, dass es mehrere Kommunen gibt, die dennoch Wege gefunden haben, trotz knapper Finanzmittel aktiv zu werden.

3.2. Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes: „Horizon Scanning“: Trendmonitoring als ein Instrument in der Umweltpolitik zur strategischen Früherkennung und effizienten Politikberatung“

Das Projekt soll bis zum Ende des Jahres 2014 Chancen und Risiken, Aufwand und Nutzen von verschiedenen Varianten eines Horizon Scanning Systems für das Umweltressort ermitteln. Das strategische Früherkennungssystem für den Umweltbereich soll Informationen über mögliche wichtige Entwicklungen (Emerging Issues und Trends) sowohl im erweiterten politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen Umfeld als auch im engeren ökologischen Umfeld identifizieren und für die wissenschaftliche Beratung der Umweltpolitik und strategischen (Forschungs-) Planungen systematisch und nutzerfreundlich aufbereiten. Das System soll so angelegt sein, dass es durch das UBA selbstständig weiter geführt werden kann. Im Zentrum steht die interne Nutzung der Früherkennung im Umweltressort.

3.3. Forschungsvorhaben „Transformationsstrategien und Models of Change für nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel“ von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt

Ziel des Vorhabens ist es zu klären, welche Möglichkeiten der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik zur Verfügung stehen, einen gesamtgesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu gestalten und zu mobilisieren.

Durch das Vorhaben soll eine Bestandsaufnahme in den Forschungsrichtungen Transformationsforschung / Transitionsforschung und transformative Forschung erreicht werden. Ziel ist es, ein besseres Verständnis über Strukturen, Dynamiken, Ansatzpunkte und Erfolgsfaktoren von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zu gewinnen und einen besseren Überblick über relevante Institutionen in den neuen Forschungsrichtungen zu erreichen, um gezielt Transformationsstrategien in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln zu können.

Zudem soll die Rolle und Relevanz gesamtgesellschaftlicher, kultureller und sozialpsychologischer Muster in solchen Veränderungsprozessen geklärt werden. Hierbei geht es insbesondere um die Identifikation vorherrschender kultureller Muster, Vorstellungen und Gewohnheiten sowie Voraussetzungen und Barrieren in der gesamten Gesellschaft (und damit auch in den Institutionen), die einen erfolgreichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess und kulturellen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ermöglichen, bzw. auch (ver)hindern können.

Ziel ist die Schärfung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, indem Ansatzpunkte für wirksame Interventionen, Transformationsstrategien und politische Handlungsempfehlungen seitens der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik identifiziert werden. Leitfragen der Politikempfehlungen sind: Wie kann Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik instrumentell stärker und systematisch die Transformation und einen kulturellen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ermöglichen und beschleunigen, gestalten und steuern? Wie könnten erfolgreiche Transformationsstrategien in Deutschland aussehen und erfolgreich implementiert werden?

3.4. Forschungsvorhaben „Wirkungsvollere Politikberatung durch optimierte Nachhaltigkeitsforschung“ von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt

Zuletzt machten die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro und die Klimakonferenz in Doha 2012 deutlich, dass die Gesellschaften auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung vor allem ein Umsetzungsdefizit haben und weniger ein Wissensdefizit. Forschung für nachhaltige Entwicklung ist jedoch auch weiterhin unentbehrlich, gerade auch weil sie Wissen über die Fachgrenzen hinaus generieren und die Umsetzungsdefizite explizit betrachten kann. Um eine nachhaltige Entwicklung umweltpolitisch vorantreiben zu können, benötigt das Umweltressort

unter anderem aktuelles und qualifiziertes Wissen. Nachhaltigkeitsforschung muss nicht nur wissenschaftlich fundiertes, sondern auch in der Praxis anwendbares Wissen bereitstellen, das die Gesellschaft und die Politik auf dem Weg in eine nachhaltige Entwicklung unterstützt. Die Kapazitäten und finanzielle Ausstattung für Nachhaltigkeitsforschung wurden in Deutschland in den vergangenen Jahren erfreulicherweise ausgebaut. Dennoch bleibt ihre Wirkung auf die Gestaltung von (Umwelt-) Politik häufig gering.

Das Forschungsprojekt „Wirkungsvollere Politikberatung durch optimierte Nachhaltigkeitsforschung“ setzt hier an und geht der Frage nach, wie die Bedeutung von Nachhaltigkeitsforschung für die Gestaltung von Umweltpolitik in Deutschland erhöht werden kann. Was macht die Qualität guter Forschung, guten Wissenstransfers, guter Beratung aus? Als Antwort auf diese Frage wurden Anforderungsprofile für politikrelevante Nachhaltigkeitsforschung erarbeitet, die von Forschenden, Forschungsförderern und Praxispartnern bei der Realisierung von Projekten berücksichtigt werden sollten (vgl. Abbildung). Als Grundlage wurden umfangreiche deutschsprachige Forschungsdatenbanken zur Eingrenzung und Qualifizierung des Felds der Nachhaltigkeitsforschung analysiert. Daran schloss sich die beispielhafte Untersuchung der Vorbereitung, Durchführung und des Ergebnistransfers von zahlreichen Forschungsvorhaben in den zwei Themenfeldern „nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Nachhaltigkeitsaspekte neuer Technologien“ an. Die daraus gewonnenen Anforderungsprofile wurden durch Expertenworkshops und -interviews mit den Beteiligten dieser Forschungsvorhaben auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft.

Ein Projektbeirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Forschungsförderung (der Bundesministerien für Forschung, für Verkehr und für Umwelt, der Mercator-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt), der Politikberatung (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU), Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und verschiedener Forschungseinrichtungen und -netzwerke (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Fraunhofer-Gesellschaft, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung), unterstützte das Vorhaben in allen Arbeitsphasen und trug zur Qualitätssicherung der Vorhabensergebnisse bei.

Der Beirat trug insbesondere auch dazu bei, das Projekt mit dem aktuellen Diskurs zur künftigen Ausgestaltung des Wissenschaftssystems zu verknüpfen. Anlässlich des Wissenschaftsjahrs 2012 der Bundesregierung zum Thema Nachhaltigkeit, des Gutachtens des WBGU zu Transformationsfragen und der Rio + 20-Konferenz der UN wird derzeit die Frage diskutiert, wie Forschung beschaffen sein muss, die einen beschleunigten Wandel der Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützt. Die Impulse dieser Diskussion müssen in den kommenden Jahren Eingang in die Forschungs(förder)praxis finden. Das „Anforderungsprofil an eine politikrelevante

Nachhaltigkeitsforschung“ als wesentliches Teilergebnis des Forschungsvorhabens liefert hierfür einen konkreten Beitrag.

Impressum

Stand: April 2013

Hinweis: Dies ist eine Online-Publikation des Bundesumweltministeriums. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Vervielfältigung oder Weiterverwendung für andere Zwecke muss der Herausgeber zustimmen.

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (BMU)
Referat TG III 1, 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de
Internet: www.bmu.de

Text: BMU Referat ZG III 1